



Das Wichtigste in Kürze

Vollzugskostenbeitrag

Der GAV will die Weiterbildung der Arbeitnehmenden im Reinigungsgewerbe fördern und die Arbeits- und Lohnbedingungen verbessern. Die Ausbildungsangebote und Firmenkontrollen werden mit dem Vollzugskostenbeitrag finanziert. Er beträgt 0,45 Prozent des Lohns für Arbeitnehmende und 0,2 Prozent der Lohnsumme für Arbeitgebende. Lernende bezahlen 1 Franken pro Monat. Als Unia-Mitglied erhältst du deinen Anteil zurück.

Wir bezahlen dir den Vollzugskostenbeitrag zurück. Wende dich an dein Unia-Sekretariat!

Weiterbildung für mehr Lohn

Die Vertragspartner der Reinigungsbranche organisieren eine 80-stündige kostenlose Ausbildung für ungelernte Reinigungsangestellte. Nach Abschluss dieses GAV-Kurses kommst du in eine höhere Lohnstufe (Unterhaltsreinigung II, Spezialreinigung II, Fahrzeugreinigung II) und verdienst entsprechend mehr.

Da es in der Arbeitswelt wichtig ist, gut Deutsch zu sprechen, organisieren die Vertragspartner auch Deutschkurse für die Angestellten der Reinigungsbranche. Für Unia-Mitglieder sind sie gratis.

Melde dich beim Unia-Sekretariat in deiner Nähe, wenn du mehr Informationen brauchst oder dich für einen Kurs anmelden möchtest!

Arbeitszeiterfassung

Leider kommt es in der Reinigungsbranche vor, dass Arbeitgeber die Arbeitszeit nicht richtig erfassen und abrechnen. Juristisch ist klar: Alles, was gearbeitet wird, muss auch bezahlt werden! Dein Betrieb ist daher verpflichtet, folgende Angaben schriftlich festzuhalten:

- Einsatzort oder -objekt
- Beginn und Ende der Arbeitszeit (je nachdem auch Reisezeit)
- Unbezahlte Pausen

Du hast das Recht, die Arbeitszeiterfassung jederzeit zu kontrollieren. Unterschreibe diese nur, wenn sie auch korrekt ist. Erfasse deine Arbeitszeiten unbedingt auch täglich selbst.

Wenn dein Betrieb deine Arbeitszeit nicht oder falsch erfasst, wende dich an die Unia!

Wer ist die Unia?

Die Unia ist mit rund 180 000 Mitgliedern die grösste Gewerkschaft der Schweiz und setzt sich für die Interessen der Arbeitnehmenden ein. Sie schliesst Gesamtarbeitsverträge ab und verbessert damit Löhne, Arbeitsbedingungen und Sozialleistungen in verschiedenen Branchen.

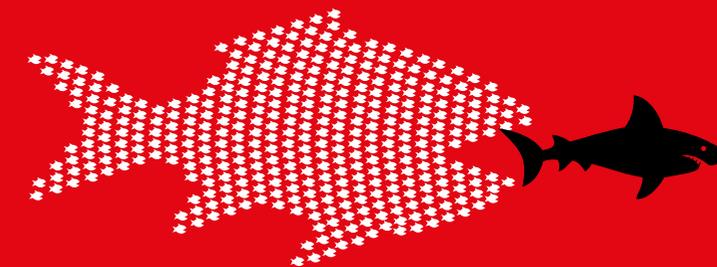
Wir bieten unseren Mitgliedern eine ganze Reihe von Dienstleistungen: Wir helfen bei Problemen am Arbeitsplatz. Unser Rechtsdienst unterstützt Mitglieder bei Auseinandersetzungen mit Arbeitgebern und Sozialversicherungen, wenn nötig auch vor Gericht. Die Unia beteiligt sich auch an Weiterbildungen und bietet eine Reihe von Vergünstigungen an, unter anderem für Ferien, Reka-Checks und Rechtsschutzversicherung.

Die Unia ist in allen Regionen der Schweiz aktiv. Unsere Mitarbeitenden beraten dich gerne in verschiedenen Sprachen.

**Kämpfe mit uns für bessere Arbeitsbedingungen!
Jetzt Mitglied werden**



11/2023



Gemeinsam sind wir stark!

Wünschst du mehr Informationen über den GAV der Reinigungsbranche in der Deutschschweiz? Oder hast du sonst eine Frage?

Mehr Infos findest du auf der Website: www.unia.ch/reinigung



Oder wende dich an das Unia-Sekretariat in deiner Nähe.



Gesamtarbeitsvertrag Reinigungsbranche 2022–2025

Bessere Arbeitsbedingungen für die Angestellten der Deutschschweiz

unia_schweiz UniaSchweiz

UNIA

UNIA

Der Gesamtarbeitsvertrag 2022–2025

Das ist neu

Das Wichtigste in Kürze



Der Gesamtarbeitsvertrag (GAV) in der Reinigung wird zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften ausgehandelt und gilt für alle Reinigungsangestellten in der Deutschschweiz. GAV sind für die Arbeitnehmenden sehr wichtig: Mindestlöhne, Ferien, Arbeitszeit und vieles mehr werden darin festgelegt. Die Arbeitsbedingungen sind besser, als wenn die Arbeitnehmenden allein verhandeln würden.

Wir haben schon viel erreicht. Wir kämpfen weiter!

Seit der Einführung des GAV im Jahr 2004 sind die Mindestlöhne in der Reinigung um 35 Prozent gestiegen. Die Unia setzt sich dafür ein, dass diese Entwicklung weitergeht. Deine Arbeit ist hart und für die ganze Gesellschaft ungemein wichtig. Sauberkeit hat ihren Preis! Du verdienst höhere Löhne und mehr Respekt für deine Arbeit.

Es braucht auch dich! Je mehr Mitglieder die Unia hat, desto mehr erreichen wir in den Lohn- und GAV-Verhandlungen.

Höhere Mindestlöhne	ab 2023	ab 2024
Unterhaltsreinigung I	CHF/Std. 20.20	20.80
Unterhaltsreinigung II	CHF/Std. 21.20	21.80
Spezialreinigung I	CHF/Std. 22.30	22.70
Spezialreinigung II	CHF/Std. 23.30	23.70
Spitalreinigung I	CHF/Std. 20.80	21.20
Spitalreinigung II	CHF/Std. 21.80	22.20
Fahrzeugreinigung I	CHF/Std. 22.10	22.50
Fahrzeugreinigung II	CHF/Std. 23.10	23.50
Mindestlohn mit EBA	CHF/Std. 22.00	22.00
Mindestlohn mit EFZ	CHF/Std. 24.75	24.75

Die Mindestlöhne in der Reinigung sind gestiegen. Diese Löhne müssen in der ganzen Deutschschweiz nun mindestes gezahlt werden. Neu fällt die Arbeit in Pflegeheimen in die Kategorie der Spitalreinigung; diese Reinigungskräfte haben damit Anspruch auf mehr Lohn.

Mehr Kontrollen

In der Reinigung ist Lohndumping immer noch verbreitet. Die Unia hat sich dafür eingesetzt, dass es mehr Vertragskontrollen gibt. Zudem dürfen Löhne nicht mehr bar ausbezahlt werden.

Bei dir werden die GAV-Bestimmungen nicht eingehalten? Nimm unbedingt Kontakt mit der Unia auf – wir verhelfen dir zu deinem Recht!

Für wen gilt der GAV?

- Für alle Mitarbeitenden bis und mit Stufe Vorarbeiter:in und Objektleiter:in in allen Firmen, die Reinigungsarbeiten ausführen und mehr als fünf Beschäftigte haben.
- Für Firmen mit weniger als fünf Beschäftigten gelten lediglich einige Bestimmungen des GAV, etwa Lohn, Feiertage, Lohnfortzahlung bei Krankheit und Mutterschaft. Bei Fragen wende dich an das Unia-Sekretariat in deiner Region.
- Der GAV gilt auch für Teilzeitmitarbeitende.
- Der GAV gilt nicht für jugendliche Ferienaushilfen.

13. Monatslohn

Alle Reinigungsangestellten erhalten einen 13. Monatslohn.

Arbeitszeit

Die normale wöchentliche Arbeitszeit beträgt maximal 42 Stunden. Überstunden müssen bis am 30. April des Folgejahrs kompensiert oder ausbezahlt werden.

Ferien

- 5 Wochen (25 Arbeitstage) bis und mit 20. Altersjahr
- 4 Wochen (20 Arbeitstage) ab dem 21. Altersjahr
- 5 Wochen (25 Arbeitstage) ab dem 50. Altersjahr (bei mind. 5 Dienstjahren)

Feiertage

Bezahlte Feiertage sind der 1. August sowie acht kantonale Feiertage.

Mutterschaftsurlaub

Nach der Geburt beträgt der Mutterschaftsurlaub 16 Wochen. Mütter erhalten während dieser Zeit einen Lohnersatz. Dieser beträgt 80 Prozent des zuletzt ausbezahlten Lohns bzw. des Lohndurchschnitts der letzten sechs Monate. Wer keinen gesetzlichen Anspruch auf Lohnersatz bei Mutterschaft hat, erhält dank der GAV-Regelung immerhin acht Wochen lang 80 Prozent des Lohns.

Lohn bei Krankheit

Arbeitest du mindestens 12,5 Stunden pro Woche? Dann bist du gegen Lohnausfall bei Krankheit versichert. Das Krankentaggeld beträgt 80 Prozent des zuletzt ausbezahlten Lohns bzw. des Lohndurchschnitts der letzten sechs Monate. Du erhältst das Krankentaggeld ab dem dritten Tag bis maximal 730 Tage.

Arbeitest du weniger als 12,5 Stunden pro Woche? In dem Fall erhältst du bei Krankheit im ersten Anstellungsjahr deinen Lohn während drei Wochen. Mit zunehmenden Dienstjahren verlängern sich die Lohnfortzahlungen. Die Dauer ist kantonal geregelt.

Dir ist nicht klar, wie viel Lohn du bei Krankheit bekommst und wie lange? Die Unia in deiner Region berät dich gerne!

Reisezeit

Zeit, welche du im Einsatz für deinen Arbeitgeber verbringst, zählt als Arbeitszeit. Wenn du im Auftrag deiner Firma von deinem normalen Arbeitsort oder vom Betriebsstandort zu Kundschaft reist, muss das bezahlt werden (Arbeitszeit und Reisekosten). Die Anreise von deinem Wohnort zum üblichen Arbeitsort gilt nicht als bezahlte Reisezeit.

Mittagessen

Arbeitest du mindestens sechs Stunden pro Tag und musst dein Mittagessen ausserhalb des üblichen Arbeitsorts einnehmen? Dann muss dir dein Betrieb pro Tag 16 Franken Spesen bezahlen.

Berufskleidung

Dein Betrieb stellt dir die Arbeitskleider zur Verfügung. Waschen und Flickern ist Sache der Arbeitnehmenden.

Dienstaltersgeschenk

Mitarbeitende erhalten ab dem zehnten Dienstjahr alle fünf Jahre ein Dienstaltersgeschenk: einen Viertel ihres Monatslohns.